Landeshauptstadt Magdeburg Die Oberbürgermeisterin FB Mobilität und Technische Infrastruktur FD Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg Bearb.: Frau Seifert, Tel.: (0391) 540 5330 Frau Uhlich, Tel.: (0391) 540 5435 Frau Neutze, Tel.: (0391) 540 5229

Frau Kujath, Tel.: (0391) 540 5415

E-Mail: sondernutzung@tba.magdeburg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten

einzureichen!

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums - Bau

(Gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg)

Antragsteller/-in (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)				
Firmenbezeichnung lt. Handelsregister				
NameV	Vorname			
PLZ/Ort Si	Straße/Nr			
Art der Sondernutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
☐ Lagerung von Baumaterial		Aufstellen eines Bau- u. Gerätewagens		
Aufstellen eines Bauzaunes		Aufstellen eines Containers		
Aufstellen einer Rüstung (Baugerüst)	☐ mit Fuß	gängerschutztunnel		
Sonstiges				
Ort und Dauer sowie Begründung der Sondernutzung				
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.:				
☐ Gehweg ☐ Fahrbahn				
Maße der Sondernutzungsfläche: Länge _		Breite		
Beginn/Dauer der Maßnahme: Datum vom _		bis		
Ausführende Firma:				
Verantwortlicher Bauleiter/in:				
Telefonisch zu erreichen von:	bis:	Telefon (mit Vorwahl)		
Während der Arbeitszeit:				
Außerhalb der Arbeitszeit:				
Hinweis: Ohne Lageplan kann der Antrag nicht bearbeitet werden!				

Der bemaßte Lageplan (Lageskizze/gegebenenfalls mit Foto) aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Sondernutzung hervorgeht, ist beizufügen. Bäume, Grünflächen usw. sind im Lageplan einzutragen!

Verkehrszeichen sind separat unter der E-Mail: baustellensicherung@tba.magdeburg zu beantragen!

## Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragstellende die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

		_
Datum	Unterschrift Antragsteller/-in	Firmenstempel